

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für
Sicherheitspolitik SEPOS
Monbijoustrasse 51 A
3003 Bern

per E-Mail an:
triage@sepos.admin.ch

24. Februar 2026

Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen Stellung zu nehmen.

Bemerkungen des Kantons Solothurn

- Wir begrüssen die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

Begründung

Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit. Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung beziehungsweise Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

- Wir bitten Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im Erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

Begründung

Die gemeinsamen Bemühungen der Armee und der Kantone, vertreten durch die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas

erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kantone weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies insbesondere, weil die Kantone bei der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten zu rechnen haben.

- Wir beantragen, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgilt. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

Begründung

Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3.3 Millionen Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungstagen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber